

Den 18. März d. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr werden in der Kanzlei der Staatsherrschaft Minkendorf 32 Mezen, 7 Maasß Waizen, und 19 Mezen, 22 Maasß Gemischet an den Meistbierhenden gegen alsogleiche baare Bezahlung verkauft werden.

Den 6. März d. J. werden bei der Studienfondsherrschaft Kattenbrunn im v. Glosenausischen Hause frühe von 9 bis 12 Uhr, 84 Mezen, 4 Maasß Waizen, und 58 Mezen, 1 Maasß Bierz entweder im ganzen, oder 10 Mezenweis durch öffentliche Versteigerung gegen alsogleiche baare Bezahlung verkauft werden.

K u r r e n d e.

Nach Vorschrift des ersten Paragraphs des Papierstempelspatents vom 30. Jan. 1788. ist allgemein verordnet, daß jede Urkunde deren Bestimmung ist, jemanden ein Recht zuzueignen, oder in Behauptung einer Gerechtsame, oder in Vertheidigung gegen einen Anspruch zum Beweis zu dienen, auf gestempeltem Papier geschrieben werden muß, wenn gleich diese Urkunde nur außergerichtlich ausgestellt oder gefertigt wurde, und nie vor Gericht gelangen sollte.

Dessen ungeachtet wurde wahrgenommen, daß die den Krämmern und Handelsleuten von Magistraten, Obrigkeiten, Ländereinstellen, und andern Behörden, so wie auch die dem Salz- und Stempelpapierverschleißern von den Administrationen, den Pulververschleißern von den Distriktskommanden, die den Eisengewerks- und Bergwerksproduktenverschleißern, den Lotteriekollektanten, und andern derlei Verschleißern, die hiezu nöthigen obrigkeitl. Lizenzen, Konzessionen und Tariffen entweder gar nicht, oder doch nicht überall mit dem patentmäßigen Stempel bezeichnet, auch in jenen Ländern, wo mehrere Stempelklassen eingeföhret sind, nicht immer mit der vorgeschriebenen Stempelklasse gestempelt, ausgefertigt, und ausgefolgt werden.

Die hohe Hofkammer hat der k. k. Toback- und Stempelge-

fälls = Direktion, und durch diese allen Länderverwaltungen des Stempelgefälls in Gleichförmigkeit des oben angezogenen allgemeinen Stempelpatents aufzutragen befunden, daß künftig alle den Krämmern, Handelsleuten, Salz = Toback = Stempelpapier = Pulver und andern derlei Verschleißern, welche dieses Befugniß von was immer für einer Obrigkeit oder Behörde einholen müssen, so wie auch die den Verschleißern der Eisengewerbschaften, und der Bergwerksprodukte zu ertheilenden Lizenzen, Konzessionen und Tariffen, nach Vorschrift des Stempelpatents, und zwar dergestalt klassenmäßig gestempelt, oder auf gestempelten Papier ausgefertigt werden müssen, daß zu einen monatlichen Verschleiß von 1. bis 100 fl. die vierte, von 100 bis 500 fl. die dritte, von 500 bis 1000 fl. die zweite, und über 1000 fl. die erste Stempelklasse angewendet werde.

Diese Stemplung muß auch so oft, als eine Konzession, Lizenz, oder Tariff einem andern verliehen, oder auf einen andern Namen umgeschrieben wird, neuerdings vorgenommen werden, nur dann, wenn diese Urkunden durch die Witterung, oder andere Zufälle unbrauchbar geworden, können solche, jedoch immer nur dem nemlichen Verleger und Verschleißer, auf seinen eigenen Namen, auf die nemliche Art wie das unbrauchbar gewordenen Stempelpapier, unentgeltlich umgestempelt werden.

Welche höchste Weisung nun aus eingelangten hohen Hofkammerdekret vom 31. des vor. empfangen den 10. d. M. zur allgemeinen Benehmungswissenschaft eröffnet wird.

Laibach den 12. Hornung 1800.

N a c h r i c h t.

Nachdem ein Schellenburgischer Stifungsplatz von jährl. 80 fl. für Offiziers Wittwen krainerischer Nation, oder in Ermanglung deren für andere von kroatischen Gränzen in die Erledigung gekommen ist, so werden sich jene, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, binnen 6 Wochen und 3 Tagen an diese Verordnete Stelle bitlich zu verwenden wissen. Laibach den 19. Hornung 1800.

Den 7. April l. J. werden bei der K. J. Herrschaft Lendstraß in Unterkrain zwei Herrschaftliche Mühlen, sammt den dazu gehörigen Aeckern, nämlich Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Schloßmühle, und

Nachmittag von 3 bis 6 Uhr die Mahl- und Sagemühl na Shagac genant, auf 5 nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden. Die dießfälligen Pachtbedingnisse können täglich in der Amtskanzley bei dieser Herrschaft eingesehen werden.

Weinfeilbiethung.

Bei der k. k. Staatsherrschaft V. Kringhof werden am 12. März d. J. und die darauf folgenden 2 Tage Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, nachstehend, an dem nächst Mahrburg am Pachen liegenden Kölschen, Pitermer, Lembacher, dann Leintersbergen erzeugte Bauweine; als von der 1798. Fassung 94 Startin von der 1799. detto. 9 Startin

Zusammen also 103 Startin.

Samt Faß ganz, oder halb Startinweis dem Meistbiethenden gegen sogleiche baare Bezahlung hindannggegeben werden. Kauflustige begeben sich demnach an obbestimmten Tagen in dem Staatsherrschaft V. Kringhof'schen Keller außer Mahrburg einzufinden. Ubrigens wird zur Vermeidung aller unangenehmen Mißdeutungen, die Erinnerung beigefügt, daß mit der Versteigerung nur dann in der obbestimmten Stunden, nämlich Vormittag um 9, und Nachmittag um 3 Uhr der Anfang gemacht werden könne, wenn sich bis dahin bereits eine angemessene Anzahl Kauflustiger versammelt haben wird.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 1. März 1800.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wazzen ein halber Wiener Megen	= = =	2	16	2	12	2	7
Rufuruz	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = Detto	1	54	1	50	1	47
Gersten	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Hirsch	= = = Detto	1	49	—	—	—	—
Saiden	= = = Detto	1	34	—	—	—	—
Saber	= = = Detto	1	16	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 1. März. 1800.

Anton Panesch, Raitoffizier.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat März 1800.

Die Mundsemmel	=	=	=	=
Die ord. detto	=	=	=	=
1 Laib Weizen Brodes	=	=	=	=
1 Laib.)	=	=	=	=
1 detto) Gorschitschentaig. Brodverbachen	=	=	=	=
1 detto)	=	=	=	=
1 detto) Nachmeltaig. Brodverbachen	=	=	=	=
1 detto)	=	=	=	=

S G		Muß wägen	
Pr	P.	L.	D
1 $\frac{1}{2}$	—	4	3
1 $\frac{1}{2}$	—	6	1 $\frac{3}{4}$
12	1	18	2 $\frac{3}{4}$
6	1	1	2
12	2	3	—
18	3	4	2
10	2	2	—
5	1	1	—

Laibach den 1. März 1800.

Den 1. März sind in Graz folgende Zahlen gehoben worden:

73. 62. 82. 14 39.

Die künftige Ziehung wird den 12. März 1800. in Laibach vor sich gehen.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s.

- Den 20. Febr. Maria Verlouschza, Arme, alt 66 Jahr, an der Triesterst. N. 34.
 — — Gertraud Geigin, Wittib, alt 36 Jahr, auf der St. Peterb. Nr. 3.
 — — Jos. Pedgraisch, Schiffmanns S., alt 4 Jahr, in der Krakau N. 54.
 — 23. Johanna Werlinin, Schusters T., alt 1 $\frac{1}{2}$ Jahr, in der Krakau N. 36.
 — — Maria Zigler, Verwalters T., alt 26 Jahr, bei St. Florian Nr. 152.
 — 24. Simon Moderian, Tagl. S., alt 1 $\frac{1}{2}$ Jahr, auf der St. Peterb. N. 80.
 — — Jakob Strojjan, bürgl. Bäckerm. T., Todtgeb., am alten Markt N. 98.
 — — Maria Andrešin, bürgl. Schneidern. T., alt 1 Jahr, am Platz N. 186
 — — Ursula Bomeratschin, ledig, alt 80 Jahr, in der Krengassen Nr. 10.
 — 25. Agnes Westleyin, Tagl. T., alt 6 Wochen, in der Rothgassen Nr. 125.
 — — Barthol. Ribes, Schneiders S., alt 1 $\frac{1}{2}$ J., auf der St. Petb. N. 25.
 — — Mathäus Escherne, Maurer S., alt 5 Jahr, auf der St. Petb. N. 21.
 — — Johann Biran, Bedienter, alt 40 Jahr, im deutschen Haus Nr. 310.
 — — Anna Ambrosin, Wittib, alt 61 Jahr, in der St. Peterb. Nr. 3.
 — 26. Maria Berlenin, Schusters T., alt 9 Jahr, in der Krakau Nr. 36.
 — — Agnes Bedritschin, Schiffm. T., alt 1 Jahr, in der Tiranu Nr. 31.
 — — Franz Bregl, Bauern S., alt 1 $\frac{1}{4}$ Jahr, in der St. Petb. Nr. 80.